

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Haus Stephanus
Anschrift	Riegestr. 6 in 45768 Marl
Telefonnummer	02365856320
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@haus-stephanus-marl.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	56
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	17.02.2021

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	geringfügige Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	Mängel behoben am 23.06.2021
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Gemessen an den Maßstäben des Normalitätsprinzips des Alltags eines häuslichen Lebens erfüllt die Einrichtung die gesetzlichen Anforderungen.

Das Haus Stephanus hat 56 vollstationäre Plätze. Aufgeteilt in 2 Wohnbereiche (EG WB I und OG WB II) hat die Einrichtung jeweils 28 Einzelzimmern mit eigenem Duschbad.

Die Wohnbereiche sind in kleinere Wohneinheiten aufgeteilt. Auf den Wohnbereichen befinden sich mehrere kleine Sitzgruppen.

Die Einrichtung bietet ausreichend Möglichkeiten für Privatsphäre und Gemeinschaftsleben.

Die Individualräume sind mit einem Pflegebett, einem Nachtschrank, einem Kleiderschrank, Tisch und Stühlen ansprechend grundmöbliert ausgestattet.

Das Mitbringen eigener Möbel und persönlicher Gegenstände aus der häuslichen Umgebung ist möglich. Die Nutzer*innen können die Individualräume selbst gestalten (eigene Bilder, eigene Dekorationen). Ein abschließbares Wertefach steht den Nutzer*innen in jedem Zimmer zur Verfügung.

Die vollausgestatteten Wohnküchen auf den Wohnbereichen sind ebenfalls gemütlich eingerichtet, machen einen ansprechenden, sauberen und gepflegten Eindruck und sind an den Maßstäben des Alltags ausgerichtet.

In den Wohnküchen sind die Schränke unter den Küchenspülen, die der Aufbewahrung von Spülmitteln dienen, am Tag der Regelprüfung unverschlossen und somit den Nutzer*innen zugänglich.

Die Einrichtung wurde dazu beraten, die Küchenschränke zu sichern.

Das Pflegebad wird für die Fußpflege 1 x monatlich von der Podologin genutzt und macht einen sauberen Eindruck.

Die Einrichtung verfügt über eine funktionierende Rufanlage. Die Notrufprotokolle können laut Aussage der Einrichtung nicht ausgelesen werden.

Alle Zimmer sind mit Anschlüssen für Radio, Fernsehen und Telefon ausgestattet.

Auch die technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Internets sind in der Einrichtung gegeben. Ein WLAN-Netz ist noch nicht eingerichtet, soll aber in den nächsten Monaten erfolgen.

Die Einrichtung hält einen kleinen Raum „Kapelle“ vor, der sowohl für religiöse Veranstaltungen als auch als Multifunktionsraum genutzt wird.

Durch die bodentiefen Fenster sind die Räumlichkeiten der Einrichtung hell und lichtdurchflutet und geben zum Teil den Blick in den sehr ansprechend angelegten Garten frei. Der Garten bietet den Nutzer*innen viele verschiedene Aufenthaltsmöglichkeiten.

Sowohl die Gemeinschaftsräume, die öffentlichen Bereiche als auch die besuchten Bewohnerzimmer hinterließen einen sehr ansprechenden, sauberen und gepflegten Eindruck.

Am Tag der Regelprüfung lagen in den Wohnküchen hinsichtlich der Wohnqualität nur geringe Mängel vor.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die hauswirtschaftliche Versorgung (Speisen, Getränke, Wäscheversorgung und Reinigung) entsprach am Tag der Regelprüfung den Anforderungen des WTG. Die Versorgung war an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Nutzer*innen ausgerichtet.

Die Nutzer*innen der Einrichtung erhalten ein abwechslungsreiches Speisen- und Getränkeangebot. Dabei finden besondere Bedürfnisse der Nutzer*innen (individuelle Vorlieben, Religion, etc.) angemessene Berücksichtigung.

Auf den Wohnbereichen werden die Speisepläne wöchentlich gut sichtbar für die Nutzer*innen ausgehängt.

Speisen werden im Haus Tobit zubereitet und in die Einrichtung geliefert. Der Küchenchef von Haus Tobit ist als Hauswirtschaftsfachkraft auch für die Einrichtung Haus Stephanus zuständig.

In Wärmewagen erfolgt die Verteilung der Speisen auf den Wohnbereichsküchen. Die Nutzer*innen können zwischen 3 Mahlzeiten wählen. Essenswünsche können an das Pflegepersonal und den Sozialen Dienst erfolgen, die dem Küchenchef von Haus Tobit weitergeleitet werden. Verschiedene Getränke und Zwischenmahlzeiten werden den Nutzer*innen in der Einrichtung angeboten.

Am Tag der Regelprüfung äußerten sich die befragten Nutzer*innen positiv über die hauswirtschaftliche Versorgung.

Die Wäscheversorgung erfolgt über einen externen Dienstleister.

Die Hausreinigung wird auch von einem externen Dienstleister durchgeführt.

Auch hier äußerten die befragten Nutzer*innen am Tag der Regelprüfung keine Beanstanden.

Im Hinblick auf die hauswirtschaftliche Versorgung wurden am Tag der Regelprüfung keine Mängel festgestellt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Angebote der Einrichtung hinsichtlich der Alltagsgestaltung und des Gemeinschaftslebens sind gegeben und berücksichtigen die Bedürfnisse der Nutzer*innen. Ein Wochenplan des Sozialen Dienstes mit den geplanten täglichen Aktivitäten hängt auf den Wohnbereichen.

Die angebotenen Aktivitäten finden in der Einrichtung aktuell in minimierten Gruppen statt.

Zudem hat die Einrichtung für 2021 mehrere Termine geplant, z.B.: Maifest, Urlaub ohne Koffer, Sommer- und Herbstfest, Adventmarkt, Weihnachtsfeier.

In der aktuellen Corona-Situation werden diese Angebote jedoch nicht durchgeführt.

Die befragten Nutzer*innen/Beiratsmitglieder bewerten das Gemeinschaftsleben und die Alltagsgestaltung am Tag der Regelprüfung positiv.

Die Verwaltung der Gelder der Nutzer*innen wurde stichprobenweise überprüft und ergab keine Beanstandungen.

Information und Beratung:

Die Informationen hinsichtlich des Leistungsangebotes werden durch die Einrichtung transparent an die Nutzer*innen bzw. deren Vertreter*innen weitergeben. Potentielle Nutzer*innen können sich über das Internet und in einem persönlichen Gespräch über die Einrichtung informieren.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Beirat mit 5 Mitgliedern wurde am 01.10.2019 gewählt und hat grundsätzlich die vorgesehenen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte hinsichtlich des Leistungsangebotes. Unterstützt wird der Beirat durch den Sozialen Dienst.

Die Einrichtung wurde am Tag der Regelprüfung beraten, den Beirat noch einmal über seine Aufgaben, seine Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte zu informieren.

Die Einrichtung hält ein Beschwerdemanagement vor. Beschwerden und Anregungen können über die Einrichtungs- und Pflegedienstleitung und das Pflegepersonal der Wohnbereiche mündlich oder schriftlich erfolgen. Ein Lob-Kritikkasten ist in der Einrichtung gut zugänglich angebracht.

Der Beschwerdeordner wurde am Tag der Prüfung gesichtet. Es erfolgt eine unverzügliche Bearbeitung der Beschwerden. Im Rahmen des Beschwerdemanagements wird dazu beraten, dass dem Beschwerdeführer nach Bearbeitung der Beschwerde noch eine Rückmeldung mit Gegenzeichnung gegeben werden könne.

Das Beschwerdemanagement weist keine Mängel auf.

Am Tag der Regelprüfung wies die Einrichtung in dem Bereich Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung keine Mängel auf.

Personelle Ausstattung:

Am Tag der Regelprüfung war die gemäß § 21 Abs. 4 S. 1 WTG gesetzlich vorgeschriebene Fachkraftquote von 50 % erfüllt.

Der Stellenanteil der Pflegefachkräfte unter Berücksichtigung der aktuellen Nutzerstruktur entsprach an diesem Tag nicht den jahresdurchschnittlichen Vorgaben der Vergütungsvereinbarung.

Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden keine Zeitarbeitskräfte beschäftigt.

Die Nachtdienste waren täglich mit einer Pflegefachkraft und 1 Pflegeassistent*in zur Betreuung und Pflege der Nutzer*innen für beide Wohnbereiche belegt.

Dem am Tag der Regelprüfung vor Ort erhaltenen Ist-Dienstplan Februar konnte entnommen werden, dass am Samstag, den 27.02. und Sonntag, den 28.02.2021 in der Zeit von 13:15 Uhr bis 16:30 Uhr keine Pflegefachkraft in der Einrichtung eingeplant waren.

Im Nachgang wurde am 23.06.2021 erneut der Ist-Dienstplan Februar eingereicht. Hier zeigte sich, dass auch an diesen beiden Tagen der Dienst mit einer Pflegefachkraft abgedeckt wurde.

Somit wurde auch an den Wochenenden genügend Personal zur Betreuung und Pflege der Nutzer*innen eingesetzt.

Die gemäß § 22 Abs. 5 WTG gesetzlich vorgeschriebene jederzeitige Anwesenheit einer zur Leistung des konkreten Betreuungsbedarfes der Nutzer*innen geeignete Fachkraft wurde an den beiden Tag erfüllt.

Die Besetzung des Sozialen Dienstes mit 1,5 Vollzeitstellen entsprach den Vorgaben der Vergütungsvereinbarung und des WTG.

Viele Fortbildungen waren geplant, sollten von den Bildungsträgern online durchgeführt werden. Die meisten Fortbildungen wurden in der aktuellen Corona Situation abgesagt. Interne Schulungen sind ein laufender Prozess und werden durchgeführt.

Im Hinblick auf die personelle Ausstattung lagen zum Zeitpunkt der Regelprüfung im Nachgang keine Mängel vor.

Pflege und Betreuung:

Am Tag der Regelprüfung konnten Verbesserungsbedarfe bei der Pflegeplanung nach dem Strukturmodell (Beikirch) und beim Medikamentenmanagement wahrgenommen werden.

Die Pflegeplanung muss sich an den aktuellen und individuellen Bedürfnissen, Risiken und Ressourcen der Nutzer*innen orientieren.

Im sach- und fachgerechten Umgang mit Medikamenten zeigten sich geringfügige Mängel.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung war die maximale Verwendbarkeit von Arzneimitteln gemäß Herstellerangaben nicht sichergestellt.

In der Betreuungssituation wurden die Hygieneanforderungen nach dem anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse eingehalten.

Besondere Bedarfe von Nutzerinnen und Nutzern mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen wurden in den Lebensalltag der Einrichtung integriert.

Eine ausreichende haus-, zahn- und fachärztliche Versorgung war gewährleistet.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Gewaltschutz:

In der Einrichtung waren zum Zeitpunkt der Nachschau Konzepte zur palliativen Versorgung und zur Gewaltprävention implementiert. Ein Flyer zum Einsatz von freiheitsentziehenden und freiheitseinschränkenden Maßnahmen war vorhanden.

In der Einrichtung wurden keine freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen durchgeführt.